

# **AGBs von Stefan Dreischmeier Elektrotechnik**

## **1. Allgemeines**

1.1 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese gelten somit ebenso für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Abweichende AGB des Kunden haben für die mit uns geschlossenen Verträge keine Gültigkeit, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

## **2. Vertragsabschluss**

2.1 Unsere Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Verträge, die unseren Vertretern erteilt werden.

2.3 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

## **3. Werklieferungsverträge**

Die mit uns geschlossenen Verträge sind Werklieferungsverträge. Die beiderseitigen Verpflichtungen ergeben sich ausschließlich aus den folgenden Bestimmungen.

## **4. Lieferzeiten**

4.1 Wir sind bemüht, die angegebenen Termine einzuhalten. Geraten wir in Verzug, so kann der Kunde nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

4.2 Die Dauer der vom Kunden gesetzlich zu setzenden Nachfrist wird auf 6 Wochen festgelegt und beginnt mit Eingang der Nachfristsetzung bei uns.

4.3 Bei Abruf-Aufträgen liefern wir auf Abruf des Kunden. Dieser muß längstens innerhalb von 3 Monaten, vom Tag der Auftragserteilung an gerechnet, die Ware abnehmen. Die bis dahin abgerechnet abgerufenen Waren stellen wir dem Kunden zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung und in Rechnung.

## **5. Versand und Gefahrübergang**

5.1 Der Versand erfolgt ausschließlich auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

5.2 Die Gefahr geht auf den Kunden über sobald die Sendung an die den Transport auszuführende Person übergeben worden ist, oder zwecks Versendung unser Werk verlassen hat.

5.3 Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern.

## **6. Preise, Preisänderungen**

6.1 Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.2 Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbarten und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 4 Monate liegen, gelten unsere zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise.

## **7. Zahlung**

7.1 Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum abzüglich 2% Skonto auf den reinen Warenwert oder innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum abzugsfrei.

7.2 Bei Überschreiten des Zahlungszieles sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

## **8. Gewährleistung und Haftung**

8.1 Ist der Liefergegenstand mangelhaft, oder fehlen im zugesicherte Eigenschaften, oder wird er innerhalb der Gewährleistungspflicht durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, so liefern wir nach unserer Wahl unter Ausschluß sonstiger Gewährleistungsansprüche des Kunden Ersatz oder bessern nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.

8.2 Die Gewährleistungspflicht beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung.

8.3 Der Kunde muß die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden untersuchen und uns von etwaigen Schäden oder Verlusten sofort durch eine Meldung des Spediteurs oder eine schriftliche Versicherung, die von einem Zeugen und vom Kunden unterschrieben sein muß, Mitteilung machen. Im übrigen müssen uns offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung, schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung befinden, zur Besichtigung durch uns bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jegliche Gewährleistungsansprüche gegenüber uns aus.

8.4 Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

8.5 Wir stehen dem Kunden nach bestem Wissen und Erteilung von Auskünften und Rat über die Verwendung unserer Erzeugnisse zur Verfügung. Wir haften hierfür jedoch nur nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes, wenn hierfür ein besonderes Entgelt vereinbart wurde.

8.6 Schadenersatzansprüche aller Art- auch aus Verschulden bei Vertragsabschluss - sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen werden, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

9.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund des Kunden jetzt oder künftig zustehen, behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor (Vorbehaltsware).

9.2 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern; eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Der Kunde tritt bereits jetzt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an uns ab; wir nehmen diese Abtretung an.

9.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere bei Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf seine Kosten zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Vertragsrücktritt.

## **10. Erfüllungsort, Gericht, Teilnichtigkeit**

10.1 Erfüllungsort ist der Firmensitz des Auftragnehmers.

10.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist Lemgo ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten.

10.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Lieferbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

**Stand:** 01.01.2012